VWM GmbH
Dorfstraße 17
2295 Zwerndorf

UN GLOBAL COMPACT COMMUNICATION ON PROGRESS FORTSCHRITTSBERICHT 2015

Juli 2014 – Juli 2015

Inhalt

1. Erklärung zur fortgesetzten Unterstützung 3

2. Die 10 Prinzipien des Global Compact 4

3. MENSCHENRECHTE 5

4. ARBEITSNORMEN 5

5. UMWELTSCHUTZ 6

6. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG 8

1. Erklärung zur fortgesetzten Unterstützung

Ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass die VWM GmbH die zehn Prinzipien des Global Compact im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption weiterhin unterstützen wird.
Mit diesem Schreiben bekunden wir unsere Absicht, diese Prinzipien in unserem Einflussbereich auch weiterhin zu fördern. Wir verpflichten uns dazu, den Global Compact und seine Prinzipien in die Unternehmensstrategie, die Unternehmenskultur und das Tagesgeschäft zu integrieren und uns an Kooperationsprojekten zu beteiligen, die die allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die Millennium Development Goals, fördern. VWM GmbH wird dieses Engagement klar gegenüber unseren Stakeholdern und der allgemeinen Öffentlichkeit kommunizieren.

Wir erkennen an, dass eine entscheidende Bedingung unserer Teilnahme am Global Compact das jährliche Einreichen eines Fortschrittsberichts (Communication on Progress, COP) ist, der die Bemühungen unseres Unternehmens zur Umsetzung der zehn Prinzipien beschreibt. Wir unterstützen eine öffentliche Rechenschaftspflicht und das Gebot der Transparenz und verpflichten uns daher, auch weiterhin *jährlich* über unsere Fortschritte zu berichten, im Einklang mit den COP - Richtlinien des Global Compact.

Hochachtungsvoll,

VIENNA WATER MONITORING
VWM GmbH
A-2295 Zwerndorf Dorfstraße 17
www.vienna-water-monitoring.com

Dipl.-Ing Wolfgang Vogl
General Manager / VWM GmbH

2. Die 10 Prinzipien des Global Compact

VWM GmbH verpflichtet sich, die folgenden 10 Prinzipien des Global Compact zu unterstützen und zu fördern:

Prinzip 1:
Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten.

Prinzip 2:
Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Prinzip 3:
Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 4:
Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit eintreten.

Prinzip 5:
Unternehmen sollen für die Abschaffung der Kinderarbeit eintreten.

Prinzip 6:
Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Prinzip 7:
Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen.

Prinzip 8:
Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.

Prinzip 9:
Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

3. MENSCHENRECHTE

Prinzip 1:
Als international agierendes Unternehmen verpflichten wir uns zum Schutz und zur Achtung der internationalen Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereiches.

Prinzip 2:
Als Unternehmen verpflichten wir uns nicht nur zur Umsetzung der oben genannten Kriterien, sondern tragen auch dafür Sorge, dass sich niemand in unserem Unternehmen in irgendeiner Weise an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.

4. ARBEITSNORMEN

Prinzip 3:
Als international agierendes Unternehmen verpflichten wir uns zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit und zur wirksamen Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.

Prinzip 4:
Jede Form von Zwangsarbeit ist verboten.

Prinzip 5:
Jede Form von Kinderarbeit ist verboten.

Prinzip 6:
In unserem Unternehmen gibt es keinerlei Formen der Diskriminierung, egal ob nach Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Hautfarbe

Darstellung und Umsetzung der grundlegenden Ziele:
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz:
Wir achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung unserer Mitarbeiter. Das Büro verfügt über eine Kaffee-Küche; Obst sowie Tee/Kaffee gibt es zur freien Entnahme.

Alle unsere Mitarbeiter arbeiten mit benutzerfreundlichen EDV-Ausrüstungen (ergometrische Tastaturen, Flachbildschirme).

Die Büros und Räumlichkeiten werden, falls gewünscht, mit Pflanzen ausgestattet und verschönt.
Aufgrund der vollautomatischen, zentralgesteuerten Heizungsanlage ist die Temperatur in allen Büros und Räumlichkeiten einheitlich und optimiert.

ein. Für permanente Frischluftzufuhr ist gesorgt.

Achtung des Familienlebens am Arbeitsplatz:
In familiären Notfällen bemühen wir uns um flexible Lösungen.

Nach Möglichkeit kann die Arbeit auch von zu Hause aus erledigt werden (Home Office).

Gleiches Recht für alle:
Jegliche Form der Diskriminierung ist zu vermeiden, unabhängig von der Stellung der Person im Unternehmen oder der Art des Beschäftigungsverhältnisses. Bereits die Stellenausschreibungen haben geschlechtsneutral zu erfolgen; jede Bezugnahme auf Geschlecht, Alter, Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung soll vermieden werden. Auf diesen Grundsatz ist auch bei der Anbahnung des
Arbeitsverhältnisses (insbesondere beim Vorstellungsgespräch) Bedacht zu nehmen.
Die Gehälter bei VWM GmbH sind marktgerecht ausgestaltet, es gibt keine geschlechtsspezifische oder sonstige Entgeltdiskriminierung.

Gemäß den UN Global Compact Prinzipien achten wir auch in Bezug auf Lieferanten auf die Einhaltung der Arbeitsnormen und wählen alle Drittanbieter nach diesen Kriterien aus. In diesem Zusammenhang haben wir im Vertrag mit unseren Kooperationspartnern verankert, dass diese die arbeits-, sozialrechtlichen Normen und Gesetze zum Schutze von Arbeitnehmer einhalten müssen.

Maßnahmen zur Messung der Ergebnisse:
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche geben Auskunft über die Zufriedenheit der Mitarbeiter und die Einhaltung der Arbeitsnormen.
- Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Grundsätze durch das Management.
- Es erfolgt eine jährliche Kontrolle im Rahmen des COP – Fortschrittsberichts für den Global Compact.
- Bei unseren Lieferanten und Drittanbietern überprüfen wir die Einhaltung der vertraglich festgelegten arbeits-,und sozialrechtlichen Normen und Gesetze zum Schutz von Arbeitnehmern. Bei Verdacht von Verstößen kontrollieren wir und setzen uns mit dem Unternehmen in Verbindung um die Anlassfälle zu klären.

5. UMWELTSCHUTZ

Prinzip 7:
Als international agierendes Unternehmen verpflichten wir uns zu einem vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen.

Prinzip 8:
Es werden innerhalb unseres Unternehmens Initiativen ergriffen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.

Prinzip 9:
Unser Unternehmen fördert die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Darstellung und Umsetzung der grundlegenden Ziele:
Wir forcieren ein nachhaltiges und umweltfreundliches Wachstum. Dabei achten wir insbesondere auf lokale und nachhaltige Zulieferketten:
Kopierpapier zu 100% pfc-und EU Ecolabel-zertifiziert.
Neuanschaffungen nach Energieeffizienz-Kriterien

Getränke zu 100% in Glasflaschen (Römerquelle, regionale Bio-Produzenten), entweder von regionalen und/oder Bio-Produzenten oder aus fairem Handel
-Fair-Trade-Kaffee

Nachdem Papier eine unserer meistgenutzten Ressourcen ist, pflegen wir damit einen sparsamen Umgang. Zur Einsparung des Papierverbrauches sollen Seiten, wenn möglich, beidseitig bedruckt werden.
Gedruckt wird mittels umweltfreundlicher Technik. Die Entsorgung von Papier erfolgt fachgerecht (Recycling) in dafür vorgesehenen Behältern beziehungsweise Aktenvernichtern.
Generell achten wir auf den Kauf und die Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten.

Generell wird in unserer Kanzlei auf möglichst sparsamen Umgang mit Wasser und Strom geachtet. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, nach Büroschluss alle Lichter sowie PCs auszuschalten.
Entsprechende Maßnahmen werden laufend durchgesetzt.
Dienstreisen sollen nach Möglichkeit durch Videokonferenzen ersetzt werden (im Interesse des Klimaschutzes).
Generell wird auf die Vermeidung sowie die Reduktion von Abfall besonderes Augenmerk gelegt

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele:
- Lieferanten werden um genaue Umweltangaben bezüglich ihrer Produkte gebeten und auch anhand dieser Kriterien ausgewählt.
- Für Beschwerden ist jederzeit eine Meldung an die Verwaltung möglich

Maßnahmen zur Messung der Ergebnisse:
-Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Grundsätze durch das Management.
-Es erfolgt eine jährliche Kontrolle im Rahmen des COP - Fortschrittsberichts für den Global Compact.
-Bei unseren Lieferanten und Drittanbietern überprüfen wir die Einhaltung der Umweltschutznormen

6. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Prinzip 10:
Als international agierendes Unternehmen tritt die VWM GmbH gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung ein.
Darstellung und Umsetzung der grundlegenden Ziele:

Datenschutz:
Datenschutz ist ein zentraler Aspekt. Daten aller Art werden absolut vertraulich behandelt, gleich ob sie unsere Kunden oder die Mitarbeiter betreffen. Unter keinen Umständen dürfen sie an Dritte weitergegeben werden (Email-Richtlinien, Verpflichtende Entsorgung von Akten in Aktenvernichtern).

Hohe Sicherheitsstandards in Bezug auf IT-Daten (keine Verwendung unternehmensfremder Hardware, ausreichender Schutz durch Virenschutzprogramm „Endpoint Protection“ und Firewall, ausreichender Passwortschutz durch sichere Passwörter) sind in unserem Unternehmen selbstverständlich.

Die Verschwiegenheitspflicht als einer der obersten Grundsätze einer Forschungs- und Entwicklungsfirma schlechthin muss von allen Mitarbeitern eingehalten werden. Diese haben in - und außerhalb der Arbeit sowohl Integrität als auch Unabhängigkeit zu wahren.

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele:
-Zahlungen aller Art werden genau erfasst und verbucht. Jeden Verdacht auf Korruption, Erpressung oder Bestechung leiten wir an die zuständigen Behörden weiter.
-Mitarbeiter werden im Rahmen einer Verschwiegenheitserklärung zu diesem Thema sensibilisiert und verpflichtet.
-Auch unsere Geschäftspartner und Lieferanten sind dazu angehalten, die Prinzipien der Korruptionsbekämpfung sowie die Verschwiegenheitspflicht einzuhalten.
-Für Fragen und Beschwerden auf diesem Sachgebiet stehen die Verwaltung und unsere Geschäftsleitung zur Verfügung.

Maßnahmen zur Messung der Ergebnisse:
-Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Grundsätze durch das Management.
-Es erfolgt eine jährliche Kontrolle im Rahmen des COP-Fortschrittsberichts für den Global Compact